



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Der Vorstand der Burgwedeler Golf Aktiengesellschaft lädt hiermit die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft

für Dienstag, den 18. August 2026 um 18.00 Uhr

im Restaurant des Golf-Clubs Burgwedel, Wettmarer Straße 13, 30938 Burgwedel

zu der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien

2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025, des Lageberichtes für die Burgwedeler Golf Aktiengesellschaft und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht des Vorstandes am 09. Juli 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt. Gemäß § 173 Aktiengesetz ist demzufolge zu Tagesordnungspunkt 2 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Jahresergebnis von 46.241,21 € auf das Geschäftsjahr 2026 vorzutragen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstandsmitgliedern für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

6. Verschiedenes

Postanschrift:
Burgwedeler Golf AG
Wettmarer Straße 13
30938 Burgwedel
Tel. 05139 973969-0
Internet:
www.gc-burgwedel.de

Registergericht:
Hannover HRB 120270

Firmensitz:
Wettmarer Straße 13
30938 Burgwedel

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
BIC: SPKHDE2HXXX
IBAN: DE43250501800910108714

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Manfred Malzahn
Vorstand:
Nils Jancsó (Vorsitzender)
Nail Gecergün (stv. Vorsitzender)
Jens Bartels
Torsten Schneider
Wolfgang Senholdt



Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 357.904,31 ist im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 700 auf den Inhaber lautende Namensaktien.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts ist § 13 Ziffer 2 der Satzung der Gesellschaft zu beachten.

Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechtes hängen davon ab, dass der Inhaber der Namensaktie bis zum 18.07.2026 in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen ist. Aktionäre können in Person oder durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben.

Sollten Aktionäre oder Aktionärinnen an der Teilnahme an der Hauptversammlung verhindert sein, so können Sie Ihr Stimmrecht mit dem als Anlage beigefügten Vollmachtsformular auf einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte übertragen.

Anträge von Aktionären gemäß § 126 Aktiengesetz

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und / oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind ausschließlich auf dem Postweg an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt:

Burgwedeler Golf AG, Wettmarer Str. 13, 30938 Burgwedel

Fristgerecht bis zum 02.08.2026 24.00 Uhr unter der oben genannten Adresse der Gesellschaft eingegangene Gegenanträge werden den anderen Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger zugänglich gemacht.

Die Einladung mit allen Beschlussvorschlägen wird im elektronischen Bundesanzeiger fristgerecht veröffentlicht.

Der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrates jeweils für das Geschäftsjahr 2025 liegen im Clubhaus, Wettmarer Str. 13, Burgwedel - Engensen zur Einsichtnahme für Aktionäre der Burgwedeler Golf AG aus. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausgelegt.

Der Vorstand



Anlage Vollmachtsformular Hauptversammlung
(pro Aktionär / Aktionärin ist eine Vollmacht erforderlich)

Anzahl Aktien:

Aktionärsnummer(n):

Ich _____ (Vorname, Name)

bevollmächtige

Herrn/Frau _____
Vorname: Name:

wohnhaft in: _____
PLZ Wohnort Straße und Hausnummer

mich in der ordentlichen Hauptversammlung der Burgwedeler Golf AG, die am Dienstag, den 18. August 2026, um 18:00 Uhr im Restaurant des Golf-Clubs Burgwedel, Wettmarer Straße 13, 30938 Burgwedel stattfindet, zu vertreten und alle Aktionärsrechte, insbesondere das Stimmrecht, für mich auszuüben.

(ggf.: zu den Abstimmungen gebe ich folgende Anweisungen)

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift bzw. andere Erklärung i.S.v. § 126b BGB des Aktionärs / der Aktionärin

Auch im Fall der Erteilung einer Vollmacht ist immer eine fristgerechte Anmeldung des betreffenden Aktienbestands nach den in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Bestimmungen erforderlich. Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft auf dem Postweg (Burgwedeler Golf AG, Wettmarer Straße 13, 30938 Burgwedel) oder per E-Mail (info@gc-burgwedel.de) so muss diese aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft bis spätestens Dienstag, den 11. August 2026 (24:00 Uhr MESZ) zugehen.